

Landesbibliothek Oldenburg

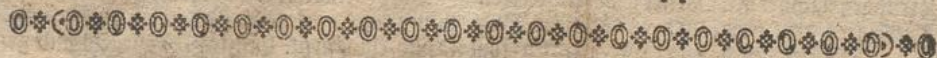
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

26.10.1772 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972777](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972777)

Montag, den 26. October 1772.



Edictal: Citation.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. 2c. Fügen dir Gottfried Arlemond hiemit zu wissen, was massen Uns deine Ehefrau Ulcke Margarete, geborne Lehmanns, allerunterthänigst Klagend zu vernehmen gegeben, daß du dieselbe vor ohngefähr drey Jahren, unter dem Vorwand einige Erbgelder zu hoblen, verlassen, und sie nachher aller angewandten Bemühung ohngeachtet, von deinem Aufenthalt nichts in Erfahrung bringen mögen, mit allerdemüthigster Bitte, Wir geruheten allergnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und im fall du alsdann nicht erscheinen würdest, die Ehescheidung zu erkennen. Wann nun die Edictal: Citation heute dato wider dich erkannt: So citiren, heischen und laden Wir, aus landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem dritten Sonntage des Advents, wird seyn der 1ste nächstkommenden Monats Decembris, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtlicher Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechts ist: Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs: Canzley verordneten Inseigel, den 21sten October 1772.



Folgendes wird auf Requisition der königl. und churfürstl. Canzleyen zu Hannover bekannt gemacht:

Des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königes von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. römischen Reichs Erzschatzmeisters und Churfürstens; Unseres allergnädigsten Königes, Churfürstens und Herrn; Wir Er. königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Dero hiesigen Justiz: Canzley verordnete Vice-Canzler und Räte. Fügen hiemit zu wissen: Nachdem wider den Licent. Commissarium David Ernst von Stiedtencron zu Welsede, Amts Erken, sich verschiedene Creditores hervorgethan, die auf ihre Bezahlung dringen, jener aber, ohngeachtet der ihm vielfältig gedönten

Frift, keine hinreichende Anstalt zur Bezahlung gemacht, und dann auf wiederholtes Ansuchen seiner Gläubiger, Befehle Decreti vom heutigen dato der Concurs-Proceß gegen vorbesagten von Stiedencron erdinet, und gegenwärtige Citatio Edictalis erkannt und ausgelassen worden: Als ist Terminus ad profitendum et liquidandum Credita auf den Dienstag, nach dem zweyten Epiphani, wird Jeyn der 19te Jannar a. f., damit beraumet und angesetzt; gestalt dann sämtliche Stiedencron'sche Gläubiger bestimmten Tages, früh um 10 Uhr, auf hiesiger königl. und churfürstl. Justitz-Canzley in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu obigen Behuf zu erscheinen, Kraft dieses citiret und vorgeladen werden, mit dem Anhang, daß diejenigen, welche sich in besagtem Termine nicht anfinden, mit ihren Forderungen nachher nicht weiter gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen: Auch haben Creditores ante terminum ein tüchtiges Subjectum zum Curatore in Vorschlag zu bringen.

Urknüchlich des Hieruntergelegten königl. und churfürstl. Canzley, Insegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Begeben Hannover, den 16ten October 1772.

(L. S.)

D. G. Strube.

Noelk.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist Dietrich Jürgens, zu Boekel, gesonnen, eine Wische Mehe genannt, so ehemals von Sieffe Hollien zugekauft worden, 24 Stück Buchweizen Möhrte, eine Größkerre und allerhand Harsgerath, am 21sten November, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 18ten Nov. a. c., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 2) Pfler Klockgießer und Albert Ehers, zum Borgfelde, haben die von Carsten Droggemann an sich gekaufte Scheune mit dem Grunde, an weyland August Christoph Oldenburgs Wittwe, hinwiederum verkauft.
Die Angabe ist den 16ten Nov. a. c., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 3) Lüder Kloppeburg, zum Oberdeich, ist gesonnen, seine, zur Hoffe belegene, von Friederich Weser bishero henerlich bewohnte Hoffstelle, mit ohngefähr 34 Tücken Landes und Pertinentien, den 12ten November, in Johann Friederich Cordes Wirthshaus, zu Ellwürden, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 7ten Nov. a. c., beym königl. Develgdnischen Landgerichte.
- 4) Johann Schröder und dessen Ehefrau, haben ihre, zu Großwürden belegene, und zwischen Jürgen Widdicks und Stophen Wispeler benachbarte vier Tücken Landes, an Eylert Wumbken verkauft.
Die Angabe ist den 24sten Nov. a. c., beym königl. Develgdnischen Landgerichte.
- 5) Weyland Ide Frankfen Kinder Vormund, Leies Frankfen, ist gewillet, von seiner Pupillen Immobil: Güter folgende, als: 1) einen Hamm, bey Sällwarden, von drey Tück, 122 Ruthen, 100 Fuß; 2) einen Hamm, den Hunrichs Hamm genannt, von fünf Tück, 136 Ruthen, 232 Fuß; 3) von olim Oltmanns Land, zwen Tück, 136 Ruthen, 360 Fuß; 4) olim Hans Herbers Land, von vier Tück, 146 Ruthen, 85 Fuß; 5) olim Johana Borjes Ehefrauen Land, von zwey Tück, 158 Ruthen, 24 Fuß; 6) ein Edtherhaus von etlichen Ruthen Wärfes, die unter den zwey Tücken, 158 Ruthen, 24 Fuß Landes mit stecken, am 10ten Nov. in Johann Hinrich Wählmanns Wittwen Wirthshaus, zu Ruhwarden, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 3ten Nov., beym königl. Develgdnischen Landgerichte.
- 6) Wider Hinrich Holje Sieffen, zu Zetel, entsethet Schuldenhalber, beym königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurs.
(1) Die Angabe ist den 23sten Nov. (2) Deduction den 7ten Dec.
(3) Priorität-Urtheil den 17ten Dec. a. c. (4) Vergantung oder Edse den 9ten Jan. 1773.

7) Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Zimmermeister Johann Georg Edwe, gewillet, einiges Holz, Handwerksgeräthschaft und Eisenzeug, in seinem Wohnhause, am 17ten Novembr. a. c. / Vormittags, sodann auch das ihm zugehörige, an der Haarenstrassen belegene vormahlig Wihert Wilerische Haus nebst Stall und Hofplatz, in des hiesigen Bürgers Zur Poyen Hause, am besagten 17ten Novembr., Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich, freywillig, an den Meistbietenden, verkaufen zu lassen, und daß diejenige, welche an dem besagtem Hause, Stall und Hofplatz, einen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit, auf den 17ten Novembr. a. c., bey Strafe des ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 17ten Octobr. 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Becker Amtsmeister Gerhard von Gesseln und die Schlächter Amtsmeistere, Gebrüdere, Eilert und Johann Hinrich Steinfeldt, von dem Zimmermeister Johann Georg Edwe, dessen auf der Voggenburg belegene, vormahlig des weyland Herrn Commercrath und Bürgermeisters von Harten Erben zugehörig gewesene Haus, käufflich an sich gebracht haben; und daß diejenige, welche an solchem Hause, einen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit, auf den 24sten Novembr. a. c., bey Strafe des ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 22sten October 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Wann wegen des bereits bekant gemacht Ventrages zur Brandcasse annoch viele in Restanten sind: So wird denenselben hierdurch anbefohlen, nunmehr innerhalb acht Tagen, bey Vermeidung der Execution, die Bezahlung an den dazu bestellten Stadt-Einnehmer, den Mäler Olde, zu versügen.

Oldenburg ex Curia, den 24sten October 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Auf den 6ten Novembr. a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen einige bey der diesjährigen Dlexer Mühlen Reparation abgängig gewordene Stücke, als: eine alte Ruthe mit zwey Scharfen, eine alte Treppe, drey Ringstücke und ein eiserner Bolzen, Salva Approbatione, zum Besten der allergnädigsten Herrschaft, öffentlich, meistbietend, verkauft werden. Die Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit auf dem Dlexer Mühlen Wärf einfinden.

Elfwürden, den 20sten October 1772.

D. U. Mühle.

Oldenburger Getraide - Preiß.

Ditmarscher alter weißer Weizen,	—	125	Rthlr. Louisd'or
dito rothen	—	118	—
Burster neuer Weizen,	—	150	—
Getrockneter Roggen,	—	115	—
Neuer Burster Roggen,	—	114	—
Burster Wintergärste,	—	72	—
— Sommergärste,	—	69	—
Butjad. Wintergärste,	—	68	—
— Sommergärste,	—	66	—
— weißer Haber,	—	36	—
— schwarzer Haber,	—	—	—
Burster Bohnen,	—	100	—
Butjad.	—	86	—
Weiße Erbsen,	—	149	—

J. D. Olde.

II. Privatfachen.

- 1) Der Schneider Amtsmeister Aert Hinrich Schliemann, wohnhaft in der Staufrasse, hat eine grosse Stube vorne im Hause, mit einem Bette und Menblen, oder ohne selbigen, zu verheuern, und kan solche sofort angetreten werden.
- 2) Der jüngst bekannt gemachte Verkauf, des Schuster-Amtsmeisters Paul Hajen Hauses und Pertinentien, wird nicht vor sich gehen.
- 3) Dem Gerd Heise, im Oldenbrock, ist vor 14 Tagen ein hellbrauner Enterfalken, von seinem Lande weggekommen, welcher mit einem H. am linken Voeg geschoren ist. Wer davon Nachricht zu geben weiß, erhält eine gute Belohnung.
- 4) Wer einen, nahe bey der Schweyer Kirche, gefundenen Sack mit Scheldegärten verlohren, kan ihn gegen Anweisung der Merkmale, und Erstattung der Kosten, bey Johann Fuhrken wieder bekommen.
- 5) Der Herr Rentmeister Knodt, in Barel, läßt diejenigen, so ihm für geborgte Früchte auf Michaelis Gelder schuldig geworden, oder Zinsen von den in Commission habenden Capitalien rückständig sind, hiemit erinnern, solche in den nächsten 14 Tagen abzutragen, oder sich selbst bezumessen, wenn ihnen desfalls Kosten gemachet werden.
- 6) Von weyland Berend Oltmanns Kinder Mitteln sind auf Martini, dieses Jahres, 500 Rthlr., in Golde, zinsbahr zu belegen, und können solche alsdann, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, von dem Rechnungsführenden Vormund Johann Rudolph Umbßen, zu Hartwarden, in Empfang genommen werden.
- 7) Es werden die Beykommende hiemit erinnert, die ausgeschriebene Beytrags-Gelder zur Brand-Casse, so weit es etwa noch nicht geschehen, ohne längern Aufstand beyzufordern, und an den Receptorem, Herrn Canzellisten Erdmann, einzusenden.
- 8) Der Herr Canzellist Erdmann, hat auf Martini dieses und auf Xtenjahr des 1773sten Jahres, verschiedene Capitalien bey kleinen und grossen Summen, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, in Commission, zinsbahr zu belegen.
- 9) Der berühmte Equilibrist Herr J. G. Sonntag, welcher am letzten Freytag seine Kunst auf freyer Strasse auf dem Seil gezeigt hat, wird heute damit, zum Vergnügen des Publici, continuiren.
- 10) Der Kaufmann Kramer, in der Develgönne, hat das vormahlige Nuwische Haus, worinncn sechs Zimmer und eine Küche nebst dem dabey gehörigen schönen Garten, zu verheuern.
- 11) Ernst Koopmann, zu Strüchhausen, will die, aus Gerd Meimers Concurs, geldsete, zum Strüchhauser Mohr belegene Kdtherey, auf ein, oder mehrere Jahre, sobann dasjenige Land, welches gedachter Gerd Meimers von weyland Hinrich Kreyen Wittwe geheuert hat, auf ein Jahr, unter der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich innerhalb acht Tagen bey ihm melden.
- 12) Es sind dem Berend Bunjes, zu Lon, vor ungefähr 14 Tagen ein Paar schlichte silberne Schuh-Schnallen, mit B. B. auf dem Bügel gemerkt, gestohlen worden. Wer solche an Harm Bunjes, auf der langen Strassen hieselbst wohnhaft, liefern kan, erhält eine gute Belohnung.
- 13) Bey dem Postschreiber, Msr. Schwarting hieselbst, sind angekommen und in Commission zu haben: 1) Doctor Münters Befehrungsgeschichte, des Grafen von Struensee, mit dessen Bildniß und Wapen, neueste Auflage, zu 40 Grote. 2) Probst Hees zuverlässige Nachrichten, von der Befehrung des Grafen von Brand, mit dessen Bildniß, zu 5 Grote. 3) Briefe eines Ungenannten, an den Grafen von Brand, zwey Bogen zu 8 Grote. 4) Lauenburgische Genealogische Calendar, auf das 1773ste Jahr, zu 37 Grote in Gold, oder 45 Grote Courant.
- 14) Es ist aus einer Wejde, zwischen dem Frieschenmoor und Schwey, eine rothe weißköpfigte Kuh mit krummen Hörnern, mit J. H. W. am Horn gebrannt, entsprungen. Wer davon bey Diederich Kliever, zu Rothentirchen, Nachricht geben kan, erhält eine gute Belohnung.

